

Senator für Inneres

27.01.2021

**S 8**

**2. Neufassung der  
Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2021**

„Brand eines Geschosswohnhauses am Rembertiring“  
(Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse zum Brand eines Geschosswohnhauses am Rembertiring am 15. September 2020 liegen dem Senat inzwischen vor betreffend Brandursache, Ursache der ungewöhnlich starken Rauchentwicklung, unbewohnbare Wohnungen und vorübergehende Unterbringung der Bewohner\*innen?
2. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen der Vermieter der Wohnungen trotz noch nicht erfolgter Wiederherstellung des Wohnraums weiterhin die Zahlung der Miete einfordert?
3. Welche Kenntnis hat der Senat darüber, zu wann die Wohnungen instandgesetzt werden und ist er hierüber mit dem Eigentümer im Austausch?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:** Die Rauchentwicklung bei dem Brand in der Rembertistraße 76 in der Rembertistraße 76 war zwar stark, für einen ausgedehnten Kellerbrand aber auch nicht ungewöhnlich.

Hinsichtlich der Brandursache dauern die Ermittlungen an. Das Gutachten des hinzugezogenen Sachverständigen liegt noch nicht vor.

Die Zentrale Fachstelle Wohnen hat eine Familie vorübergehend in einem von der ZFW angemieteten Haus untergebracht. Weitere 14 Personen wurden bis auf weiteres in einem Hotel und 9 Personen in Appartements in einem Altenwohnheim untergebracht.

**Zu Frage 2:** Der Senat kennt keine zivilrechtlichen Streitigkeiten, in denen der Vermieter trotz nicht erfolgter Wiederherstellung des Wohnraums weiterhin die Zahlung der Miete einfordert.

**Zu Frage 3:** Das Ordnungsamt Bremen wird die Eigentümerin auffordern, kurzfristig Auskunft bzgl. der geplanten Instandsetzung zu erteilen und mitzuteilen, wie sich der zeitliche Rahmen für die Instandsetzung bis hin zur Möglichkeit des Wiedereinzugs der Bewohnerinnen und Bewohner gestaltet. Sofern die Eigentümerin die Instandsetzung nicht aktiv betreibt, wird das Ordnungsamt prüfen, ob Maßnahmen nach dem Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz zu ergreifen sind. Die Prüfung erfolgt in Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, die für Anordnungen zur Instandsetzung nach dem Baugesetzbuch zuständig ist.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.